

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 20. März 2013 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Leistungsschutzrecht für Presseverlage im Internet“.

Begründung:

Der Bundestag hat zur Stärkung der Urheberrechte von Presseverlagen im Internet die Einführung eines Leistungsschutzrechts beschlossen, wie es die Film- und Musikbranche längst besitzt. Danach dürfen Internetsuchmaschinen und gewerbliche Nachrichtenaggregatoren nur noch kurze Auszüge von Presseerzeugnissen unentgeltlich anzeigen. Für eine weitergehende systematische Nutzung können die Verlage eine Lizenzgebühr verlangen.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bundesrat über das Gesetz neu diskutiert und dieses gestoppt werden soll.